

LAG-Informationsschreiben 39.1/2025

Thema: Empfehlung zum Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ (Modul Neonatologie)

Stand: 05. November 2025; Kontakt: Verfahrenssupport

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit dem heutigen Schreiben mit einer Empfehlung zum Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ im Modul Neonatologie an Sie. Gemäß der aktuellen Spezifikation besteht für Leistungserbringer keine Verpflichtung, dieses Feld auszufüllen, wodurch häufig keine Angaben über die Versorgung der Kinder vor der aktuellen Behandlung verfügbar ist.

Uns hat in dem Zusammenhang nun erstmals im Rahmen der aktuellen Stellungnahmeverfahren die Rückmeldung erreicht, dass dadurch Fälle in die Qualitätsmessung einbezogen wurden, die nach den genannten Kriterien hätten ausgeschlossen werden sollen.

Um künftig derartige Fehler zu vermeiden, möchten wir die Empfehlung an die Leistungserbringer aussprechen, das Datenfeld immer zu befüllen, auch wenn es sich um ein „Kann“-Feld handelt. Wir prüfen derzeit außerdem im IQTIG eine Anpassung der Spezifikation, um somit das Feld künftig als Pflichtfeld vorzusehen. Sobald die Prüfungen abgeschlossen wurden, werden wir Sie über entsprechende Änderungen in der künftigen Spezifikation rechtzeitig informieren.

Wir bitten Sie derweil, die nachfolgende Mitteilung an die Leistungserbringer weiterzuleiten:

Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Perinatalmedizin, Modul Neonatologie, möchten wir **dringend empfehlen das Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ immer auszufüllen**, auch wenn es formal nicht verpflichtend zu dokumentieren ist.

Diese Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ (Spezifikation 2026 V02, Datenfeldnummer „32“) sieht wie folgt aus:

32	Aufnahme ins Krankenhaus von ☐ 1 = externer Geburtsklinik 2 = externer Kinderklinik 3 = externer Klinik als Rückverlegung 4 = außerklinischer Geburtseinrichtung 5 = zu Hause 6 = eigener Geburtsklinik am gleichen Standort 7 = eigener Geburtsklinik an anderem Standort 8 = sonstiges
----	--

Die Antwortmöglichkeiten umfassen unter anderem folgende Optionen:

- 2 = „Externer Kinderklinik“
- 3 = „Externer Klinik als Rückverlegung“

Wird eine dieser beiden Optionen ausgewählt, so wird der entsprechende Fall in einem Großteil der zu berechnenden Qualitätsindikatoren/Transparenzkennzahlen von der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Hiervon betroffene Qualitätsindikatoren/Transparenzkennzahlen sind beispielsweise „222402: Sterblichkeit im Krankenhaus bei Risiko-Lebendgeborenen“ und „50050: Intra- und periventriculäre Hirnblutung (IVH Grad 3 oder PVH)“. Fehlende Angaben können also dazu führen, dass Fälle fälschlicherweise in die Ergebnisse einfließen. Daher möchten wir sie bitten der Empfehlung zu folgen und das Datenfeld immer zu befüllen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport